Verbindliche Richtlinien für den Troisdorfer Karnevalszug

Stand: August 2026

WICHTIG!
Die Richtlinien sind zur Kenntnisnahme, digital oder in Papierform, an alle Teilnehmer weiterzugeben!!!

Allgemeines

- Verantwortlich für die Durchführung des Karnevalszuges in Troisdorf ist die Zugleitung des Festausschusses Troisdorfer Karneval e.V. vertreten durch
  Robert Gall, Tel.: 0172-2521349

- Jede Gruppe/Gesellschaft ist **verpflichtet Ihre teilnehmenden Mitglieder über den Inhalt der ausgehändigten Richtlinien zu informieren**, und deren Einhaltung zu gewährleisten. Die Richtlinien können zu diesem Zweck vervielfältigt oder digital weitergegeben werden.
- Der Zug findet jeweils am Karnevalssonntag im Zeitraum von ca. **12:00 Uhr** (Aufstellungsbeginn) bis ca. **17:00 Uhr** (Zugauflösung) statt.
- **Der Karnevalszug ist eine Brauchtumsveranstaltung, die Teilnahme sollte ausschließlich diesem Zweck dienen.**
  Die Teilnahme **ausschließlich zu Werbezwecken ist untersagt**, d.h. die karnevalistische Dekoration der Fahrzeuge, entsprechende karnevalistische Kleidung, sowie Wurfmaterial und ggf. vorhandene Musik sollten dem Anlass entsprechen.

Anmeldung

- Die Anmeldung muss bis spätestens zum **15.12.2026 ausschließlich als PDF auf Zugleiter@ftk1970.de** erfolgen.
  Der Anmeldung müssen alle erforderlichen Unterlagen beiliegen. Für zu spät eingereichte Unterlagen kann seitens des Festausschuss Troisdorfer Karneval *(im folgenden FTK)* keine Garantie für eine Aufstellung im Zug erfolgen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur **vollständige Unterlagen** annehmen können um unnötigen, zusätzlichen Arbeitsaufwand zu vermeiden.
  - Eine Auflistung der notwendigen Unterlagen finden Sie auf den Anmeldeformularen. Sollten Sie Fragen zu den beizufügenden Unterlagen haben, können Sie sich gerne jederzeit an die Zugleitung wenden.
- Sollte es **kurzfristig** zu **neuen zu erfüllenden Auflagen** kommen bitten wir um Ihre Mithilfe sowie **schnellstmöglicher** Einreichung der eventuell zusätzlich erforderlichen Unterlagen.

- Die auf der Zuganmeldung, als **für die Gruppe verantwortlich angegebene Person,** ist für diese sowohl vor als auch während des Zuges und bis zur endgültigen Zugauflösung verantwortlich und hat für die Einhaltung der Richtlinien Sorge zu tragen.
- Die auf der Zuganmeldung, als für **die Gruppe verantwortlich angegebene Person** hat bei **allen Zugteilnehmerbesprechungen teilzunehmen** und kann **nicht** vertreten werden!
- Die auf der Zuganmeldung, als für **die Gruppe verantwortlich angegebene Person** hat alle **Teilnehmer seiner Gruppe über das Verhalten während des Zuges zu informieren!**

Vor dem Zug

- Jede Gruppe/Gesellschaft, welche nicht Mitglied im Festausschuss Troisdorfer Karneval e.V. ist, muss aus versicherungstechnischen Gründen für die Teilnahme am Karnevalszug einen Betrag von zurzeit 4,40 €/p.P. entrichten. Davon ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren.
- Weitere Preise für Mitglieder des FTK sowie alle zulässigen Fahrzeuge und deren Kombination entnehmen Sie bitte der Auflistung auf der letzten Seite.
- An- und Abfahrt zum und vom Zug haben unter strikter Einhaltung der **Straßenverkehrsordnung (StVO)** zu erfolgen. Dies bedeutet insbesondere auch, dass außerhalb der Veranstaltung, im öffentlichen Verkehrsraum **keine Personen auf den Wagen befördert werden dürfen**.
  Des Weiteren sind Behinderungen des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden.
  Die Verantwortung für die Einhaltung StVO liegt bei den jeweiligen Gruppenverantwortlichen bzw. den 1. Vorsitzenden.
- Die Aufstellung zum Zug erfolgt im Zeitraum von **12:00 Uhr** bis **13:00 Uhr**.
  Die hierbei zu beachtenden Besonderheiten sind im Folgenden näher erläutert:
  - Im Vorfeld des Zuges muss sich der jeweilige Gruppenverantwortliche, über die seiner Gruppe zugewiesene **Aufstellungsnummer** informieren.
  - Die Gruppe hat sich vor Beginn des Zuges an der Ihr zugewiesenen Aufstell-Nummer bis spätestens 13:00 Uhr, jedoch nicht vor 12:00 Uhr, aufzustellen.
  - Die Zugnummern sind deutlich sichtbar, auf der Straße markiert.
  - Ein kurzfristiger Tausch des zugewiesenen Platzes mit einer anderen Gruppe, oder die Einreihung an anderer Stelle, ist nur aus zwingend erforderlichen Gründen, nur im absoluten Ausnahmefall und **nur mit ausdrücklicher Anweisung sowie Genehmigung der Zugleitung möglich.**
- Bis spätestens **13:00 Uhr** müssen alle Gruppen auf ihrem angewiesenen Aufstellplatz stehen und bis **spätestens 13:30 Uhr abmarschbereit** sein. Jegliche Beladungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt erledigt sein. Der jeweilige Gruppenverantwortliche hat hierfür Sorge zu tragen.
  - Sollte der Zug blockiert werden, weil die jeweilige Gruppe nicht pünktlich abmarschbereit ist, haben die Zugordner die Befugnis, die darauffolgenden Gruppen vorbeiziehen und die sich verzögernde Gruppe am Ende des Zuges wieder einreihen zu lassen.
- Besondere Wünsche bei der Aufstellung sind bei der Anmeldung der Zugleitung mitzuteilen bzw. an entsprechender Stelle in der Anmeldung zu vermerken.

Sicherheit der Wagen

- Laut „Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW“ dürfen die teilnehmenden Wagen die folgenden Maße nicht überschreiten
  - Breite: **3,20 m** Höhe: **4,00 m**
    (Bitte beachten Sie ebenfalls die Höhe der Unterführung an der Blücherstraße)
    Die rundum an den Wagen angebrachten Schutzvorrichtungen bzw. Abdeckungen dürfen eine maximale Bodenfreiheit von **0,20 m** nicht überschreiten.
- Alle teilnehmenden Fahrzeuge haben laut „Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ den **Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO)** zu entsprechen.
  - Ausnahmen sind nur nach Vorlage eines **Gutachtens über die Unbedenklichkeit** der Verkehrssicherheit, eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den KFZ-Verkehr zulässig. Andernfalls werden Fahrzeuge, deren Abmessung, Achslast oder Gesamtgewicht nicht den Vorschriften entsprechen, von der Teilnahme am Karnevalszug ausgeschlossen.
- Während des gesamten Zuges ist **Schrittgeschwindigkeit** einzuhalten.
- Für jedes Fahrzeug und jeden Anhänger muss ein **Fahrzeugschein** oder eine **Betriebserlaubnis** und ein **TÜV-Gutachten** sowie eine **Versicherungsbestätigung** vorliegen, die bestätigt, das eventuelle Risiken während des Zuges durch die Versicherung abgedeckt sind.
  (Siehe hierzu auch „Erforderliche Unterlagen“, Homepage FTK)
- Die Absicherung durch Wagenengel ist wie folgt zu handhaben:
  - Je Achse 2 Wagenengel, d.h. auf jeder Seite der Achse ein Wagenengel
- Eine **Teilnahme ohne Wagenengel** ist aus sicherheits- sowie versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet und führt zum sofortigen Ausschluss der jeweiligen Gruppe aus dem Zug.
- Für die eingesetzten Wagenengel gilt:
  - Ein Mindestalter von **16 Jahren**
  - Sie haben sich ggf. gegenüber der Zugleitung oder der Zugordner auszuweisen.
  - **Absolutes Alkoholverbot,** vor und während der gesamten Veranstaltung
  - Sie beherrschen die **deutsche Sprache**
  - Sie sind sowohl **geistig wie auch körperlich geeignet**
  - Sie dürfen ihren Platz während des gesamten Zuges **nicht ersatzlos verlassen**
- Die grundsätzliche Aufgabe der Wagenengel besteht darin, die Achsen der Fahrzeuge und Anhänger zu sichern und dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu nah an die Wagen, geschweige denn unter die Wagen und die Bereifung kommt.
  - Den Wagenengeln ist ausdrücklich gestattet, in **angemessenem Ton Anweisungen an das Publikum zu erteilen,** wenn dieses sich nicht in gebührendem Abstand zum Wagen aufhalten oder in sonstiger Weise sich selbst oder andere beim Vorbeifahren der Wagen gefährden.
- Nach Möglichkeit sollten 1-2 Wagenengel mehr als benötigt zur Verfügung stehen, für den Fall eines eventuellen Ausfalls oder als Ablösung.
- **Wagenengel müssen einheitlich mit Warnweste gekennzeichnet und als solche erkennbar sein.**

Während des Zuges

- Der vorgeschriebene Zugweg ist ausnahmslos einzuhalten. Ein Verlassen des Zugweges und späteres Wiedereinordnen ist nur aus zwingenden Gründen z.B. bei einer Panne und ansonsten nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Zugleitung zulässig.
    - Im Falle einer Panne sollte die Zugleitung unverzüglich informiert und der Zugweg schnellstmöglich für den nachfolgenden Zug geräumt werden.
- Große Schachteln, Glas- wie auch Plastikflaschen, Schokoladentafeln, CD's oder sonstige harte, schwere, kantige oder scharfkantige Gegenstände dürfen **nicht geworfen werden,** sondern nur vom Wagen heruntergereicht bzw. den Leuten in die Hand gegeben werden.
- Entflammbare Gegenstände wie Feuerzeuge, Streichhölzer oder auch Feuerwerkskörper, Böller und sonstige pyrotechnische Gegenstände sind als Wurfmaterial **absolut verboten**. Bei Missachtung **erlischt der Versicherungsschutz**, der Verursacher haftet persönlich für entstandene Schäden.
- **Das Nachtanken von Stromgeneratoren im laufenden, sowie heißen Zustand (siehe hierzu auch Bedienungsanleitung der Geräte), ist strengstens verboten!**
- **Das Mitführen von Kraftstoff Behältnissen jeglicher Art ist verboten.**
- Das Werfen oder Abfeuern durch Konfettikanonen mit **Kunststoffkonfetti** ist aus Gründen des erhöhten Reinigungsaufwandes sowie des Umweltschutzes ausdrücklich untersagt.
- In Bereichen, in denen Drängelgitter aufgestellt sind, ist jegliches Wurfmaterial in den Bereich hinter diesen zu werfen um keine Zuschauer, insbesondere Kinder dazu zu verleiten, sich vor den Drängelgittern aufzuhalten, was im schlimmsten Fall zu schweren Unfällen führen könnte. Die Drängelgitter werden nicht grundlos aufgestellt!!!
- Die Lautstärke von Musik auf den Wagen oder in den Gruppen ist so zu regeln, dass vorangehende und nachfolgende Gruppen **insbesondere Musikcorps** nicht durch diese übertönt werden. **Es sind Absprachen untereinander zu treffen.**
  Es handelt sich um eine Brauchtumsveranstaltung, daher sollte **nur Karnevalsmusik** gespielt werden!
- Musikanlagen, die nicht **bei der GEMA angemeldet** sind, dürfen nicht mitgeführt und benutzt werden. Der Festausschuss Troisdorfer Karneval übernimmt bei Missachtung **keine Haftung**. Für etwaige Strafen durch die GEMA kommt die jeweilige Gruppe selbst auf.
- **Lautstärken, die über die Grenze der maximalen Höhe, der im Immissionsschutzgesetz festgelegten Werte des Landes NRW gehen, können von den Behörden geahndet werden.**
- **Beim Einbiegen in die Straße „An der Stadthalle" zwischen Stadthalle und Parkhaus in die Auflösung ist die Musik auf den Fahrzeugen abzustellen!**
- Aufenthalte zum Nachladen von Wurfmaterial während des laufenden Zuges sind verboten, da der laufende Zug auseinandergerissen wird und ins Stocken gerät.
  Es ist von Beginn an dafür zu sorgen, dass sich genügend Wurfmaterial auf den Wagen befindet.
- Nicht gestattet sind während des Zuges:
    - Gruppenaufenthalte
    - Musikständchen und Tänze der Tanzcorps, die den nachfolgenden Zug zum Stillstand bringen und dazu führen, dass der Anschluss an die vorangehende Gruppe nicht eingehalten werden kann, das gilt insbesondere auch für Darbietungen vor den Tribünen.
      Jeder muss den Anschluss an die vorangehende/-fahrende Gruppe halten.

- Der Auflösungsort des Zuges ist schnellstmöglich zu räumen, um Stockungen des nachkommenden Zuges bzw. Verkehrs zu vermeiden.
- Die Auflösung des Zuges erfolgt am frühestens vorgesehenen Auflösungsort (dieser wird rechtzeitig bekanntgegeben). Ein früheres Herauslösen aus dem Zug wirft kein schönes Bild auf das am Ende des Zuges wartende Publikum. Darum möchten wir alle Teilnehmer bitten, bis zum Ende durchzumarschieren.

Persönliches Verhalten während des Zuges

- Wir bitten alle Teilnehmer, den **Genuss von Alkohol möglichst gering und in einem angemessenen Maß** zu halten. Betrunkene Zugteilnehmer führen sicherlich nicht zur Verbesserung des allgemeinen Ablaufes und zur Verschönerung des Troisdorfer Karnevalszuges. Bedenkt bitte auch, dass viele Kinder am Zug stehen und am Zug teilnehmen, für die wir alle Vorbilder sein sollten.
- Das Rauchen ist möglichst auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist zu bedenken, dass auch im Karnevalszug erhebliche Brandgefahr bei Kostümen, Wagenverkleidungen, herumliegenden Kartonagen und Verpackungsmaterialen besteht.
- Grobe Verstöße gegen die Richtlinien sind **unverzüglich** der Zugleitung zu melden.
- Zugteilnehmer, die andere Zugteilnehmer oder Zuschauer belästigen, anpöbeln oder sich in sonstiger Weise anderen gegenüber unzumutbar verhalten, werden unverzüglich **vom Zug ausgeschlossen**.
- Für Wagenengel, Fahrer von Wagen, Bagagewagen und Zugmaschinen gilt aus Sicherheitsgründen **grundsätzlich absolutes Alkoholverbot.**
- Es ist Karneval und das heißt, dass wir alle zusammen Spaß haben wollen und diese Freude am närrischen Treiben kann man sicherlich auch **ohne übermäßigen Alkoholgenuss** und **unangemessenes Verhalten** zum Ausdruck bringen.

Zusätzliche Hinweise

- Nicht für den Zug angemeldete Fahrzeuge jeglicher Art dürfen auch nicht in den Zug eingeschleust werden.
    - Sollte aus zwingenden Gründen (z.B. defekt des eigentlich eingeplanten Fahrzeugs) kurzfristig ein anderes Fahrzeug eingesetzt werden müssen, so ist die Zugleitung darüber zu informieren und die benötigten Papiere sind schnellstmöglich einzureichen
- Für alle Schäden, die durch Nichtbefolgung der Richtlinien entstehen, haften die **jeweiligen Teilnehmer in Eigenleistung**.
- Den Anweisungen der Zugleitung sowie den Zugordnern ist während des gesamten Zuges so wie davor und danach **unbedingt Folge zu leisten**.
- Immer wieder stellen wir fest, dass Abfall entgegen den Bestimmungen von den Gruppen einfach am Wegrand abgelagert wird. Darum müssen wir zum wiederholten Mal dazu auffordern:

Jeglicher Abfall darf nur in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden.

Bei Zuwiderhandlung tragen die Verantwortlichen die entstandenen Reinigungskosten. Das Wurfmaterial sollte bereits vor dem Zug am eigenen Standort weitestgehend ausgepackt und das Verpackungsmaterial entsorgt werden.

- Aus hygienischen Gründen ist auf den Wagen eine chemische Toilette mitzuführen, deren Inhalt nach dem Zug in Eigenverantwortung der Gruppen entsorgt wird.
- **Insbesondere Plastikfolie** ist **unbedingt** auf den Wagen **zu sammeln** und in den Containern zu entsorgen, da die Kehrmaschinen durch die Folien auf den Straßen beschädigt werden.
- **Der FTK behält sich vor bei grober Verschmutzung des Zugweges durch Kartonage bzw. Plastiksäcke, etc. eine Gebühr von 250.- € zu erheben.**

- **Am Zugende ist ein Halten im Bereich der Stadthalle insbesondere in der Abbiegespur Kronenstrasse Richtung Parkhaus untersagt, es sind umgehend über die Straße „An der Stadthalle“ die Container anzufahren.**

- **Bei Zuwiderhandlung gegen die Zugordnung erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Zug und ggf. eine Nichtzulassung im Folgejahr.**

Pferde

- Aufgrund der Vorgaben der Sicherheitsbehörden, dürfen keine Pferde mehr am Troisdorfer Karnevalzug teilnehmen.

Schulung

Jede teilnehmende Gruppe/Verein hat ein Mitglied für eine Schulung anzumelden. Diese Schulung findet jeweils im Anschluss an die Zugteilnehmerversammlungen statt. Beide Teilnahmen müssen seitens der Zugleitung (oder ihrer Vertretung) bestätigt und an die Sicherheitsbehörden gemeldet werden. Eine Nichtteilnahme führt zum Ausschluss der Gruppe/dem Verein von der Zugteilnahme.

Liebe Karnevalisten, bitte habt Verständnis dafür, dass wir ohne gewisse Regeln nicht auskommen können.
Wir wünschen allen Teilnehmern einen schönen Karnevalszug und bitten nochmals ausdrücklich um die Einhaltung der Richtlinien, damit alle den Zug gleichermaßen genießen können.

Zuggroschen für die Teilnahme am Karnevalszug 2027

	FTK Mitglieder	Nichtmitglieder
Pro Teilnehmer ab 14 Jahren *Kinder unter 14 Jahren sind frei*	**3,80 €**	**4,40 €**
Je Bagagewagen	**24,50 €**	**30,00 €**
Je Großwagen	**36,50 €**	**42,00 €**
GEMA-Gebühr	**26,00 €**	**26,00 €**

Herausgeber/Verantwortliche:
Festausschuss Troisdorfer Karneval e.V.
- Zugleiterbüro -
Am Senkelsgraben 18, 53842 Troisdorf
E-Mail: zugleiter@ftk1970.de
www.ftk-troisdorf.de
Zugleitung: Robert Gall
Präsident: Hans-Josef Tannenbaum